

# **Kurzfassung der Zielvereinbarung**

**zwischen dem  
Ministerium für Wissenschaft und Forschung  
Nordrhein-Westfalen**

**und der**

**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

## DARSTELLUNG DER LANDESPOLITISCHEN ZIELE

Die mit dieser Zielvereinbarung zum vorläufigen Abschluss kommende Strukturierungsphase der Musikhochschulen ist Teil der Modernisierung aller Hochschulen des Landes.

Diese Strukturierung folgt dem Ziel grundsätzlich einheitlichen und vergleichbaren Steuerungsverhaltens des Hochschulsystems. Den Freiheiten der Finanzautonomie, der Personalbudgets und des künftigen Globalhaushaltes, aber auch den Freiheiten durch zunehmende Delegation - Verantwortungsübertragung für Einzelentscheidungen in Personal- und Strukturfragen - müssen sowohl zwischen Land und Hochschule als auch innerhalb der Hochschule Mechanismen entsprechen, die die Nutzung dieser Freiheiten wie auch die Rechenschaftslegung an Ziele und Vereinbarungen binden.

Die Ziele der Strukturierung sind im einzelnen:

- Sicherung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit und künstlerischen Exzellenz durch Profilbildung
- Studienreform unter besserer Berücksichtigung von
  - Berufsfeldorientierung und durch
  - Stufung und Modularisierung der damit verbundenen inhaltlichen Erneuerung
- Verbesserung und bessere Transparenz in der Qualitätssicherung
- Quantitative und qualitative Sicherung der landesweiten Nachfrage im Bereich der Musikpädagogik und der Schulmusik
- Stärkung von Kooperationen zur Verbesserung der künstlerischen Exzellenz der Ausbildung in Projektstudien
- Stärkung von regionalen Musiknetzwerkstrukturen auch in Verbindung mit der Laienmusik zur Stärkung der musikalischen Kompetenz im Land

## LEITBILD DER HOCHSCHULE

Die RSH ist eine Hochschule, in der seit Jahrzehnten eine künstlerische Ausbildung auf **höchstem Niveau** geleistet wird.

Ihre Ausbildungserfolge wie ihre hohe künstlerische und wissenschaftliche Reputation stützen sich dabei gleichermaßen auf eine der Zukunft zugewandten **Verbindung von Tradition und Innovation**.

Aus der eigentümlichen Verbindung von Tradition und Innovation erklären sich auch **Leitbild wie Ziel**, auf die hin sich die RSH im neuen Jahrhundert entwirft. Beide dienen ganz der Bildung und Formung **der selbstbewussten, künstlerisch umfassend informierten, mündigen und urteilsfähigen Musikerin bzw. des Musikers**.

Die RSH erkennt aus der Besinnung auf ihre Struktur, dass von jeher im wesentlichen zwei Aspekte in ihrem Miteinander wie in ihrer gegenseitigen Durchdringung Profil wie Anspruch geschärft haben. So stehen auf der einen Seite die der **autonomen künstlerischen Praxis** dienenden Ausbildungs- und Studiengänge denen der **angewandten Musik** gegenüber und durchdringen sich zu deren gegenseitigem Benefit. Nicht alle und jeder Studiengang, der noch heute dem Profil der autonomen künstlerischen Praxis zuarbeitet und es modelliert, wird in Zukunft zu halten sein. Stand und Profil der bisweilen fälschlich auf den zweiten Platz verwiesenen erscheinenden Studiengänge der **angewandten Musik** gilt es demgegenüber zu stärken, auszubauen und sie besser als bisher mit den beruflichen Ansprüchen unseres heutigen Kulturlebens zu vernetzen.

Um die erkannten und angenommenen Herausforderungen zu meistern, wird sich die RSH deshalb in ihren **Ausbildungsanstrengungen** konzentrieren. Die erforderliche Konzentration aller Anstrengungen im Bereich der **autonomen Musik** nimmt die RSH deshalb in dem künstlerischen Exzellenz-Gebiet des **Musik/-Theaters** vor. Ihr soll gegenüberstehen die Präferenzbildung im Bereich **angewandter Musik**, der die unterschiedlichsten Studien- und Ausbildungsanstrengungen im Synergiefeld von **Musik und Medien** verknüpft.

Dabei muss festgehalten und hervorgehoben werden, wie sich das angesprochene „Gegenüber“ in der Studien- und damit Hochschulwirklichkeit verhält. Das „Gegenüber“ versteht

die RSH richtig als ein **Miteinander**, als ein sich gegenseitiges Durchdringen, als ein Durchsetzen mit netzwerkartigen Strukturen. Die RSH erkennt deshalb in der geplanten und angestrebten **Modularisierung** zukünftiger Bachelor- und Masterstudiengänge das geeignete Instrument, u.a. damit dem hochgesteckten Ziel eines zukunftsfähigen Studierens näher zu kommen, es qualitätsbewusst und praxisnah zu realisieren.

Darüber hinaus wird so ein Ausgleich zwischen Tradition und Innovation angestrebt und auch verwirklicht. Zielorientierung **Musik-Theater** einerseits und **Musik und Medien** andererseits sind freilich Präferenzen, die jeweils im Zugehen aufeinander und im Arbeiten miteinander ihre inhaltliche Füllung wie künstlerische Bestimmung finden. Die RSH erhebt deshalb zum Leitbild ihres Wirkens die Mitte aus **Musik – Musiktheater – Medien** (die 3 M's) und verwirklicht diese im Ausbildungsdreieck von Kunst, Wissenschaft und Technik. So werden erfolgreiche und bewährte Ausbildungserfahrungen von mehr als 50 Jahren künstlerischer Praxis eingebracht und in ihrer aufeinander bezogenen Durchdringung und Bündelung gleichzeitig für die RSH der Zukunft genutzt.

Die RSH verleiht Entwicklung und Ausbau des Studienbereichs **angewandte Musik** die Priorität I, des Studienbereichs **autonome Musik** die Priorität II.

## **BESCHREIBUNG DER DERZEITIGEN STRUKTUR DER HOCHSCHULE UND BESCHREIBUNG IHRER ÄNDERUNGEN**

Im Sommersemester 2004 werden an der Robert-Schumann-Hochschule die nachfolgenden Ausbildungsbereiche bzw. -fächer angeboten:

### **A. Bereich Aufführung und Interpretation:**

#### **1. Studiengang Künstlerische Instrumentalbildung**

In der **Studienrichtung Orchesterinstrumente** handelt es sich um:

Querflöte (Piccoloflöte), Oboe (Englischhorn), Klarinette (Baßklarinette), Saxophon, Fagott (Kontrafagott), Trompete, Horn, Posaune/Baßposaune (Baßtrompete), Tenorhorn/Bariton, Tuba, Harfe, Schlagzeug (Pauke/Drumset), Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß

In der Studienrichtung **Klavier** handelt es sich um das Instrument: Klavier

In der Studienrichtung „**Sonstige Instrumente**“ handelt es sich um die Fächer: Gitarre, Blockflöte

Als zusätzliche **Nebenfächer** können zum Teil anstelle von Klavier auch die Instrumente Cembalo und Orgel oder Gitarre gewählt werden.

Die oben aufgelisteten Instrumentalhauptfächer können auch im Rahmen eines **Aufbaustudiengangs** mit dem Ziel des Abschlusses (Konzertexamen) nachgefragt werden. Mit den genannten Instrumentalhauptfächern – mit Ausnahme von Klavier – kann man auch den **Zusatzstudiengang Kammermusik** studieren. Mit dem künstlerischen Hauptfach Klavier kann außerdem der **Zusatzstudiengang Klavier/Kammermusik und -begleitung** betrieben werden.

#### **2. Gesang mit Musiktheater**

Gegenwärtig kann zwischen den Studienrichtungen Lied-/Oratoriengesang und Operngesang gewählt werden. Der Praxisbezug und die Orientierung am Arbeitsmarkt erfolgt u.a. durch die enge Kooperation mit der Deutschen Oper am Rhein. Auch für Absolventen des Diplomstudienganges Gesang ist unter einschränkenden Voraussetzungen ein **Aufbaustudium** mit dem Abschluss Konzertexamen möglich. Außerdem kann nach einem Diplomabschluss in Gesang unter bestimmten Voraussetzungen mit diesem Fach der **Zusatzstudiengang Kammermusik** aufgenommen werden.

**3.** Darüber hinaus bietet die Hochschule ein Studium in **Dirigieren** mit den Studienrichtungen Orchesterleitung und Chorleitung sowie ein Studium in **Komposition** an. Für erfolgreiche

Absolventen des Diplomstudiengangs Komposition ist außerdem noch ein **Aufbaustudium in diesem Fach** möglich.

## **B. Künstlerisch-pädagogischer und angewandter Bereich:**

1. Hier ist an erster Stelle die medienorientierte Ausbildung mit dem Studiengang **Ton- und Bildtechnik** zu nennen. Dieser Studiengang wird in Kooperation mit der Fachhochschule Düsseldorf angeboten. Die Fachhochschule deckt dabei den technischen Teil der Ausbildung ab. An der Robert-Schumann-Hochschule findet parallel dazu das künstlerische Studium statt. Zusätzlich muß ein **Instrument** beherrscht werden.

2. Angeboten wird weiter der **Studiengang Musikpädagogik**. Er verbindet künstlerisch-praktische, musikwissenschaftlich-theoretische und musikpädagogisch-fachdidaktische Inhalte zu einem integralen Ausbildungskonzept. Gefordert ist neben der musikalischen Begabung vor allem die Fähigkeit, Musik an (junge) Menschen zu vermitteln. Der Studiengang wird in 3 Studienrichtungen angeboten: **Instrumentalpädagogik, Allgemeine Musikerziehung (AME), Gesangspädagogik**.

3. Über eine lange Tradition verfügt außerdem das Studium der **evangelischen und der katholischen Kirchenmusik**. Angeboten wird jeweils ein grundständiger Studiengang mit Diplomabschluß. Die Ausbildung umfaßt dabei die fünf künstlerischen Hauptfächer: Chor-/Orchesterleitung, Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Klavier und Gesang. Unter einschränkenden Voraussetzungen ist sowohl nach einem Diplom in evangelischer wie nach einem Diplom in katholischer Kirchenmusik ein **Aufbaustudium** möglich. Bei den bereits o.g. 5 künstlerischen Hauptfächern kann dabei anstelle von Klavier auch das Fach Cembalo gewählt werden.

## **C. Übergreifende Studieninhalte:**

1. Die **Musiktheorie**, die organisatorisch im Institut für Tonsatz konzentriert ist, vermittelt studiengangsübergreifend derzeit den Theorie- und Gehörbildungsunterricht auf der Basis der traditionellen Harmonielehre.

2. Für den Bereich der **Musikwissenschaft** organisiert das gleichnamige **Institut** die notwendigen Lehrveranstaltungen für den Lehrbetrieb der gesamten Hochschule nach Maßgabe der Bedürfnisse der an der Hochschule eingerichteten künstlerischen und pädagogischen Studiengänge. Das Themenspektrum reicht dabei von der systematischen Musikwissenschaft über die historische Musikwissenschaft bis hin zur Musikethnologie. Die Lehrveranstaltungen beschäftigen sich mit den Grundlagen, Erscheinungsformen und Wirkungsweisen der Musik im historischen und kulturellen Kontext. Die Hochschule verfügt über das **Promotionsrecht**. In promotionsvorbereitenden Studien wird auch Studierenden mit künstlerischem Abschluss der Weg zur Promotion eröffnet.

## **F. Fachübergreifende, zentrale Einrichtungen**

Die RSH unterhält gemäß ihrer Grundordnung eine Hochschulbibliothek mit mehreren Fachbibliotheken sowie das musikdidaktische Museum als zentrale Betriebseinheit.

## **G. Quantitativer Rahmen / Abschlüsse – Studierende / Zielzahlen**

Die Zahl der vollmatrikulierten Studierenden soll in den nächsten 3 Jahren von derzeit über 800 Studierenden bei entsprechender Berücksichtigung der Ton- und Bildtechnik-Studierenden auf insgesamt ca. **625** vollmatrikulierte Studierende (einschließlich der etwa 20 Jungstudierenden) heruntergefahren werden. Zusätzliche Lehrnachfrage fällt für Zweithörer im Bereich des Medienstudiengangs, für Jungstudierende, für Studierende im Orchesterzentrum NRW, für Studierende in den Zusatzstudiengängen, in Musikwissenschaft im Neben- bzw. Ergänzungsfach und für Doktoranden an.

## VERÄNDERUNGSFELDER DER HOCHSCHULE

Die RSH erkennt die Zeichen der Zeit und betrachtet die Umstellung der Diplom-Studiengänge auf **Bachelor- bzw. Masterstudiengänge** als den geeigneten Weg, fällige Modernisierungen und vorsichtige Anpassungen an die kulturellen Bedarfslagen vorzunehmen. Die Einführung von und Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist dabei unabkoppelbar an die durchzuführende **Modularisierung** der Studieninhalte geknüpft. Letztere ist bereits jetzt gesetzlicher Auftrag.

Um die geforderte **Exzellenz** in Studium, Lehre, künstlerischen Projekten und Forschungsvorhaben gewährleisten zu können, wird die RSH noch einmal gründlich Einsatz und Verwendung ihrer hauseigenen Ressourcen überprüfen, Studierendenzahlen reduzieren, überhängende Lehraufträge abbauen, die zukünftige Lehrbeauftragung geeigneter und ausgewiesener Persönlichkeiten grundsätzlich nur über ein hausinternes, am Berufungsverfahren angelehntes Findungsverfahren vornehmen. Die Lehrbeauftragung erfolgt inhaltlich angekoppelt an die modulare Studienstruktur, hauptamtlich Lehrende werden grundsätzlich mit Aufgaben in allen von der Hochschule angebotenen Studiengängen – eventuell nach einem anteiligen Verteilungsschlüssel – betraut.

Die RSH verpflichtet sich zunächst auf **Entwicklung und Ausbau des Studienbereichs angewandte Musik** (Musik und Medien), ohne deshalb prinzipiell und in Missachtung des Qualitätsgebots **Entwicklung und Anpassung des Studienbereichs autonome Musik** (Musik/-Theater) zu vernachlässigen.

Die angestrebte Modularisierung der Bachelor- und Master-Studiengänge wird der RSH eine **Studienstruktur** einbringen, die **kaum mehr der bisherigen ähnelt**, obschon bei insgesamt höherer künstlerischer Kompetenz und Exzellenz der Absolventen. Die Modularisierung der genannten Studienbereiche ermöglicht es, sie ineinander zu verschränken, inhaltliche Angebote so zu entwickeln, dass sie entscheidend zu individualisierten Studienprofilen beitragen. So wird ein künstlerisches Studium ermöglicht werden, das den Bedürfnissen und Interessenlagen der Studierenden Rechnung trägt, diese in ihrer **Eigenverantwortung für ihre Studienwahl** stärkt und dabei unterschiedlichen Studienstrategien Raum lässt. Wer Studienleistungen erbringen will, wird belohnt, erhält die individuellen Studier-Neigungen entsprechende **quantitative Ausbau- wie qualitative Differenzierungsmöglichkeit**. Die Modularisierung schafft aus Sicht der RSH den Studierenden sowohl die erforderliche Konzentrations- wie gewünschte Anreicherungsmöglichkeit, gibt dadurch dem individualisierten Studienweg in ein zukünftiges Berufsleben Chance und Raum. Nicht zuletzt der berufsnahen Praxisübung dienen angedachte Modulangebote z.B. im Bereich Kunstmanagement, der als eigener Zusatzstudiengang in Zusammenarbeit von RSH, Musikhochschule Köln, Kunstakademie Düsseldorf und Kunsthochschule für Medien Köln in Planung ist.

**A. Im Studienbereich angewandte Musik (Musik und Medien) werden die Entwicklungs- und Ausbauanstrengungen der RSH auf folgende Schwerpunkte konzentriert:**

### I. Musik und Medien

Die Überlegungen und Anstrengungen der RSH im Studienbereich „angewandte Musik“ führen in die Richtung, den Gesamtbereich **Musik und Medien** im Gesamtkonzept der RSH stärker als bisher zu betonen und entsprechend auszubauen. Dies findet allein schon organisatorisch seinen Ausdruck in der Tatsache, die Betreuung und Pflege des geplanten Gesamtbereichs in die Obhut eines eigenen, in der Gründungsphase befindlichen **Hochschul-Instituts** zu geben. Der Studiengang Musik und Medien umschlüsse nicht zuletzt durch Nutzung der Modularisierung **verschiedene Profildbereiche** im Sinne unserer jetzigen „Studienrichtungen“. Entwicklung, Einrichtung und Umsetzung eines solchen Studiengangskonzepts sicherten der RSH im Konzert medienorientierter Ausbildungsstätten eine Sonderstellung. Der Studiengang

sollte demgemäss von der RSH in eigener Verantwortung konzipiert und gestaltet werden, was freilich Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen einschließt.

Im einzelnen wird an folgende **Profilbereiche** (Studienrichtungen) im Studiengang **Musik und Medien** gedacht:

## 1. Profilbereiche:

### 1.1. Ton- und Bildtechnik

Dieser knüpft unmittelbar an die bewährte Gestalt des bisherigen an, modernisiert und führt ihn fort in allerdings modularisierter Form.

### 1.2. Medienkomposition und Sounddesign

**Medienkomposition** umfasst prinzipiell alle Formen „angewandter Musik“, also Musik, die nicht als Kunstmusik im Konzertsaal erklingt. Die Verbreitung erfolgt über Internet, Rundfunk, Fernsehen, Film usw.; über Speichermedien wie CD, DVD, Videoband u.ä. **Sounddesign** ist die Gestaltung von Klängen und Geräuschen nach ihrer dramaturgischen Aufgabe beim Computerspiel, Film oder bei Musicals und anderen Musik-Events. In vielen Medien sind Musik, Klang und Geräusch oft gemeinsamer Bestandteil einer künstlerischen Aussage. Deshalb wachsen die Bereiche Komposition und Sounddesign immer stärker zusammen, was einen für beide Bereiche ausgebildeten Tonkünstler erfordert.

**Berufsfelder:** Komponist von Film- und Computerspielmusik, Klangkünstler im Performance-Bereich, Sounddesigner.

### 1.3. Musik-Informatik

Dieses Studienprofil zielt darauf ab, die Technik des Computers in der elektronischen Musik anzuwenden und als Kompositions-, Bearbeitungs- und Veränderungsinstrument zu gestalten. Dazu gehört Hardware- und Software-Entwicklung allgemein von Musik-, z.B. Kompositionssoftware, von Lern- und Übe-Modulen wie Gehörbildungs-, Tonsatz und Intonations-Programmen, E-Learning.

### 1.4. Musik- und Medien-Journalismus

Dieses Studienprofil wendet sich an Musiker und Journalisten, die nicht nur über Events schreiben, kritisieren und sie analysieren, sondern selbst musikalische Veranstaltungen initiieren, Inhalte festlegen und Künstler engagieren. Von ihnen wird das Ereignis geplant, kalkuliert und letztlich in Verbindung mit den Medien Rundfunk, Fernsehen u.a. durchgeführt und vermarktet.

**Berufsfelder:** Medienmanager, Medienberater, Eventdesigner, Performancemusiker (Theater/Musical), Dramaturg im Musikbereich, Musikregisseur, Musik-/Film-/Medienredakteur in Radio, TV, Internet, Autor und Produzent.

### 1.5. Musik und Multimedia

Dieser sehr breite Bereich ist im wesentlichen durch Internet-Anwendungen und interaktive (Musik-)Programme gekennzeichnet. **Anwendungen** wie Musikfilm, Videospot, Musikvideo, Music-on-demand sind nur einige Schlagworte, die diesen innovativen, in Zukunft wirkmächtigen Zweig beleuchten sollen. Multimediagestalter, Webdesigner, Medienberater, Musikfilmregisseur, Autor, Produzent sind weitere denkbare Berufsfelder.

### 1.6. Musik- und Medienmanagement

In diesem Bereich werden Studierende ausgebildet, die ihre Fähigkeiten im Bereich der Organisation von Medienereignissen, der Planung, Kalkulation, dem Sponsoring sowie der kaufmännischen Abwicklung als Produzent oder Produktionsleiter vervollständigen wollen. Da das Studium Musik und Medien als überwiegend berufspraktisches Studium angelegt ist, wird sich die Studienerfahrung der Studierenden auf die Fülle eigener, freilich ausbildungsbetreuer **Projektmitwirkungen und -arbeiten** stützen.

## 2. Projektarbeit

Das Studium wird durch die Zusammenarbeit der Studierenden in den Profildbereichen mit einer ähnlichen Modulauswahl eine wertvolle praktische, weil praxisnahe Ausbildung zulassen. Die starke Verzahnung der Profildbereiche bietet sich hierbei für gemeinsame Studienprojekte geradezu an. Ein Videoprojekt im Bereich **Musik und Multimedia** wird beispielsweise von der ersten Planung an von Studierenden des Studienprofils **Medienmanagement** betreut, organisatorisch unterstützt und finanziell gefördert. Sie übernehmen auch die Öffentlichkeitsarbeit und organisieren die Präsentation. Sounddesign und Komposition der benötigten Musik erfolgt durch den Profildbereich **Musikkomposition und Sounddesign**. Auch die Übernahme von Fremdprojekten oder Partnerschaftsprojekten mit anderen Hochschulen ist denkbar und bei gegebenen Interessenlagen wünschenswert. Da innerhalb des Studiums **Musik und Medien** alle Profildbereiche eng miteinander zusammenarbeiten, erfahren Studierende das Zusammenspiel der verschiedenen Aufgaben, lernen sie die Zusammenhänge und Zwänge aller **an der Produktion beteiligten Berufsgruppen** kennen und haben durch die Produktionen und Projekte unter Real-Bedingungen ein umfassendes Bild der Produktionswirklichkeit kennen gelernt.

### **3. Bedeutung des Studiengangskonzepts für die Robert-Schumann-Hochschule**

Mit den verschiedenen Studienmöglichkeiten würde die Robert-Schumann-Hochschule ausgehend von der Musik eine Vielfalt an berufs- und gleichzeitig **zukunftsorientierten Ausbildungsmöglichkeiten** im Medienbereich anbieten. Gleichzeitig ergibt sich für alle **anderen Studiengänge** an der RSH durch Modularisierung des Studienangebots die Option, an einer medienorientierten Musikhochschule ein integriertes Musikstudium aufnehmen zu können.

Der Studiengang **Musik und Medien** sowie die in ihm zusammengefassten (neuen) Profildbereiche werden einerseits der Robert-Schumann-Hochschule zu einer neuen Leitbildorientierung verhelfen, andererseits allen AbsolventInnen der RSH durch die musikalische und medienorientierte **Offenheit** neue und flexiblere Berufschancen eröffnen.

## **II. Musikpädagogik**

Der Studiengang Musikpädagogik (MP) verbindet künstlerisch-praktische, musikwissenschaftlich-theoretische und musikpädagogisch-methodische Studienbereiche zu einem **integralen Ausbildungskonzept**.

Angesichts des beschleunigten Wandels **ökonomisch-gesellschaftlicher, kultureller und individueller Realitäten** zu Beginn des neuen Jahrhunderts haben die tragenden musikpädagogischen Ausbildungsgänge seit einigen Jahren einen beispiellosen Reflexions-, Innovations- und Reformschub erfahren.

### **Bedeutung und Gehalt des musikpädagogischen Studiengangs im Studienbereich angewandte Musik lassen sich schlaglichtartig durch folgende Aspekte benennen:**

- 1.** Die notwendige **individuelle Profilbildung** der Studierenden durch „Mehrfachqualifikationen“ und „Neigungsakzente“ wird realisiert durch die Einführung eines Wahlpflichtfachs im Hauptstudium sowie durch regelmäßige Fortbildungskurse zu aktuellen Themen des musikalisch-pädagogischen Lebens, bedeutsam vor allem vor dem Horizont einer verstärkten Kooperation von Musikschule und Ganztagschule, die ein größeres **Spektrum an inhaltlichen Qualifikationen** (z.B. im Bereich des Klassenmusizierens und Ensemblespiels) verlangt.
- 2.** Im Mittelpunkt des Studiengangs steht das **Studium des künstlerischen Hauptfachs, der Musikpädagogik/Instrumentaldidaktik und der Fachdidaktik/-methodik**.
- 3.** Als neue, für eine moderne Ausbildung unverzichtbare Inhalte werden **Module** in den Bereichen geschaffen: Ensembleleitung/-improvisation, Berufskunde, Musikphysiologie/ Körperschulung, Einführung in die neue Musik, elementares Komponieren/Arrangieren, nachzuweisende **künstlerische Praxis im Bereich Populärmusik**.

4. Das Lehrangebot Einführung in die künstlerische Instrumental- bzw. Gesangspädagogik thematisiert sowohl **unterrichts- als auch konzertpädagogische Vermittlungsformen** (Programmgestaltung, Auftritts- und Bühnenpräsenz, Präsentationsformen und Kommunikation etc.) und kann als fachübergreifendes Modul in allen Studiengängen, besonders **auch in den Studiengängen des Studienbereichs autonome Musik**, angeboten, eingesetzt und abgefragt werden.

### III. Kirchenmusik

Der Studiengang Kirchenmusik ist der einzige, der eine pädagogische und musikalisch-künstlerische Ausbildung mit einer auf breiter Basis stehenden Ausbildung in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie im Studienbereich angewandte Musik **verbindet**. Der Kirchenmusikausbildung kommt nach Auffassung der RSH im Kontext des sich abzeichnenden Umbaus unseres Bildungssystems (z.B. mit der zunehmenden Einführung der Ganztagschulen) eine besondere Bedeutung zu, weil mit Hilfe der KirchenmusikerInnen im musischen Bereich sich auch dann noch eine Vielzahl von musi(kali)schen Angeboten aufrecht erhalten lässt, die sonst ersatzlos für die musisch eher unterversorgte Region aus- und für das kulturelle Gemeinschaftsleben vor Ort gänzlich wegfallen müsste.

**Einführung und Umsetzung des geplanten kirchenmusikalischen Ausbildungsschwerpunkts an der RSH verlangen folgende Schrittfolge:**

#### 1. Schaffung geeigneter organisatorischer Rahmenbedingungen

Die zur Zeit noch räumlich und organisatorisch getrennte Ausbildung in konfessionell separierte Studiengänge soll bis 2006 unter einem Dach zusammengeführt werden. Gleichzeitig wird ein völlig neu strukturiertes Unterrichts- und Ausbildungsangebot auf der Grundlage der Modularisierung entwickelt und eingeführt.

#### 2. Studiengänge und Abschlüsse

- Einführung eines **grundständigen Studiengangs Kirchenmusik** mit berufsqualifizierendem Bachelor-Abschluss unter Zugrundelegung und Nutzung eines modularisierten Unterrichtsangebots
- Klar konzeptionierte Umsetzung der Anregungen aus einer **musikpädagogischen Offensive** durch
  - o **haus-intern** stärkere Verflechtung des Kirchenmusik-Studiengangs mit dem Studiengang Musikpädagogik
  - o **haus-externe** Kooperation mit Gemeinden/Chören, Musikschulen, Schulen, Kindergärten schon während des Studiums zur Einbindung der erforderlichen Praxiserfahrung
- Weiterentwicklung **konsequenter Studienmöglichkeiten** durch Fortführung des Bachelor-Studiengangs auf Master-Ebene, der insbesondere der **künstlerischen Profilierung** folgender Bereiche dienen soll:
  - o Chormusik
  - o Instrumentalmusik (neu: **Orgel grundständig**)/Gesang
  - o Chor-/Orchesterleitung
  - o Musikwissenschaft
  - o Musik und Medien
  - o Musik und Kunstmanagement

#### 3. Schaffung einer neuen Berufsfeldbezogenheit

Der neu zu strukturierende Studiengang Kirchenmusik geht von folgenden Voraussetzungen aus: Auch in Zukunft wird es einen **Arbeitsmarkt** für hauptberuflich tätige KirchenmusikerInnen geben. Allein auf diesen hin dürfen sich die Ausbildungsanstrengungen nicht versteifen. Die Kirchenmusikerausbildung der Zukunft setzt auf die Offenheit gegenüber den Aufgaben im Bereich der **Pädagogik und Musik-Erziehung** sowie auf Stärkung ihrer kommunikativen Kompetenz in der **Vermittlung von Musik** (Musik und Medien/ Musikmanagement).

### **Folgende Berufsfelder gehören deshalb der KirchenmusikerIn der Zukunft:**

- Kirchenmusik im Hauptberuf
- Kirchenmusik in Kombination mit einer Lehrbefähigung an Musikschulen
- Instrumentalpädagogik (im Sinne der PrivatmusikerzieherIn) in Kombination mit Kirchenmusik
- im weiten Feld Musik und Medien: Journalismus/  
Kirchenmusiksendungen/Programmveranstaltung/Musik-Produktion/Computer-Musik etc.
- Musik und Musik-Darstellung, die „Gemeinde-MusikerzieherIn“

### Fazit:

**Die Modularisierung der angesprochenen Studiengänge Musik und Medien, Musikpädagogik und Kirchenmusik ist demnach so durchzuführen, dass in jedem Studiengang auch Module entwickelt werden, die künstlerisch der genannten Zielorientierung Musik und Medien auch zuarbeiten, ihr dienen und Ausbildungsanstrengungen daraufhin konzentrieren wie synergetisch verdichten.**

### **B. Im Studienbereich autonome Musik (Musik/-Theater) werden die Entwicklungs- und Ausbauanstrengungen der RSH auf folgende Schwerpunkte konzentriert:**

#### **I. Erneuerung der Gesangsausbildung**

Der künstlerische Studiengang Gesang im Studienbereich autonome Musik ist praktisch mit dem **Musiktheater** verknüpft. Im Mittelpunkt steht das künstlerische Hauptfach. Die enge Verknüpfung des Studiengangs Gesang mit dem Musiktheater bezweckt die **Orientierung an der Praxis**, was sich auch in naheliegenden und berufsorientierten **Ausbildungsk Kooperationen** der RSH z.B. mit der Deutschen Oper am Rhein, aber auch mit den anderen Musikhochschulen (des Landes) niederschlagen soll. Übungen zur Bühnenpräsenz, schauspielerisches Training, Schulung der Körperwahrnehmung, Grundlagen der Musiktheaterregie, Analyse von Inszenierungskonzepten usw. ermöglichen inhaltlich künftigen StudienabsolventInnen so nicht zuletzt den realitätsbezogenen Einstieg in den Sängerberuf, der zwar nicht einfach dem Bühnenberuf gleichzusetzen ist, diesem aber in jedem Fall zugute kommt.

Alle profilbildenden inhaltlichen Studienangebote sollen deshalb so konzipiert sein, dass sie ihren Sinn und ihre Berechtigung aus der Fähigkeit erwerben, künftigen SängerInnen ihren künstlerischen Berufseintritt zu erleichtern. Dadurch ergeben sich auch **Neubewertung wie Neustrukturierung des bisherigen inhaltlichen Studienangebots**. Zudem sollen, aber je nach **individueller Neigungspräferenz**, theoretische, wissenschaftliche und pädagogische Inhalte im Rahmen von Modularisierungsangeboten abgedeckt werden.

#### **II. Erneuerung der künstlerischen Instrumentalbildung**

Als Maxime gilt: **Exzellierung der StudienabsolventInnen durch Limitierung der Studienquantitäten und Profilierung der Studienangebote**. Die hierzu erforderliche **Neustrukturierung durch Modularisierung** hat dabei in Betracht zu ziehen, dass jede instrumental-künstlerische Studienrichtung künftig deutlich erkennbar den Nachweis zu erbringen haben wird, die instrumental-künstlerische Ausbildung auch auf das engere **Gebiet der Zielvorstellung Musik/-Theater** führen zu können. Dies bezieht ausdrücklich auch die Studienrichtung **Klavier** mit ein, deren Ausbildungsanstrengungen sich u.a. in Richtung Korrepetitor-Ausbildung öffnen und verlängern soll.

#### **III. Ensemblemusizieren**

Zusammenführung und spezielle Übung der angehenden MusikerInnen in wechselnden Ensemblegrößen und Formationen begreift die RSH als **unverzichtbaren Bestandteil** jeglicher künstlerischen Solistenausbildung. Hier werden angehende MusikerInnen mit einem musikalischen Repertoire einschließlich seiner ihm eigenen Aufführungs-, Realisierungs- und Interpretationsbedingungen vertraut gemacht, die **künstlerischer Vereinseitigung** durch

Stärkung musikalischer Kommunikations- und gruppenspezifischer Integrationsfähigkeiten **entgegenwirkt**.

Zum Erwerb wie zur Stärkung der adressierten **musikalischen Zusammenspielkompetenz**, musikalischen Kommunikationsfähigkeit, interpretatorischen Reaktionsfähigkeit wie Flexibilität wird die künstlerische Inanspruchnahme von breit angelegten, projektbezogenen Modulangeboten (durch angemessene Creditpoints) **belohnt** und attraktiv gehalten. Für die künstlerische Übung angezeigter Fähigkeiten ist dabei sowohl die Mitwirkung in der Musik/-Theater-, Orchester-, Chor- als auch in der Kammermusikarbeit sowie im Gebiet **Neue Musik** (in wechselnden Besetzungen) vorgesehen und ausdrücklich erwünscht.

An die Seite der schon bewährten stehenden Ensemblemöglichkeiten mit Opernschule, Hochschulorchester, Hochschulchöre und verschiedenen Kammermusikformationen treten künftig auch die Zusammenspielmöglichkeiten zusätzlich in einem **Kammerorchester** sowie in einem **sinfonischen Blasorchester**.

Fazit:

**Die Modularisierung der angesprochenen Studiengänge Gesangsausbildung, künstlerische Instrumental- und Ensembleausbildung ist demnach so durchzuführen, dass in jedem Studiengang auch Module entwickelt werden, die künstlerisch der genannten Zielorientierung Musik/-Theater auch zuarbeiten, ihr dienen und Ausbildungsanstrengungen daraufhin konzentrieren wie synergetisch verdichten.**

### **C. Studienbereichsübergreifende Einrichtungen:**

#### **I. Institut für Komposition und Tonsatz**

**Zusammenlegung und Neustrukturierung** des eher dem Studienbereich autonome Musik zugehörigen Bereichs Komposition und des eher dem Studienbereich angewandte Musik zugehörigen Bereichs Musiktheorie zu einem studienbereichsübergreifenden eigenständigen Studiengang **Komposition und Musiktheorie**. Während der zukünftige **Profilbereich Komposition** wesentlich in seiner jetzigen Gestalt und inhaltlichen Autonomie in freilich neuer modularer Durchlässigkeit auch für andere Studiengänge beibehalten werden soll, wird sich der **Profilbereich Musiktheorie** neuen, strukturgreifenden Erfordernissen anpassen müssen. Zukünftiges musiktheoretisches Denken etwa muss sich angemessen auf Phänomene der sogenannten **E- und U-Musik** beziehen.

Darüber hinaus gilt für den Profilbereich **Musiktheorie** grundlegend: Das Fachgebiet Tonsatz ist eine unersetzbare und daher auch **unverzichtbare Komponente** in jeglicher Musikausbildung. Das heißt: Tonsatz versteht sich als **integraler Bestandteil** bzw. als eine **unabdingbare Voraussetzung** für die **professionelle Musikausbildung** mit Blick auf die unterschiedlichen Profilanforderungen. Die TheorielehrerIn im Musikschulbereich etwa, die OrchestermusikerIn, KirchenmusikerIn, die ArrangeurIn, die KomponistIn (E oder U oder Film/Medien) und freilich auch die potentielle HochschullehrerIn wiederum für das Fachgebiet Tonsatz gilt es mit unterschiedlichem Theoriewissen zu versorgen.

#### **II. Musikwissenschaftliches Institut**

Der Bereich der Musikwissenschaft ist um berufspraktische Themengebiete (z.B. in Richtung Musiksoziologie, Musikästhetik, Musikpsychologie, Institutionen- und Berufsfeldwandel) verstärkt zu ergänzen sowie um das fest zu verankernde Gebiet der **Musikethnologie** auszubauen. Auch hier ist der leitende Gedanke weniger die Stärkung der bestehenden und ebenfalls zu erweiternden Kooperation mit der HHU, sondern ist die Nach-Innen-Wirkung für die künstlerischen Studiengänge adressiert. Musikwissenschaft als eine Kulturwissenschaft besitzt nicht nur hohe akademische Attraktivität, sondern hilft Studierenden durch ihre Beschäftigung mit anderen Musikkulturen als den ihnen vertrauten zur deutlicheren Erfassung der kulturell einmaligen Bedeutung ihres eigenen Kulturbetätigungsfeldes. Insbesondere wird der zusätzliche musikethnologische Akzent gebraucht, um in der Musikausbildung nicht unsere

Sprach- und Reaktionsfähigkeit als Musiker gegenüber „fremden“ Kulturen/-kontakten zu verlieren – ein Gebot zunehmender Internationalisierung und Globalisierung!

## QUALITÄTSSICHERUNG

Besonderes Augenmerk richtet die RSH auf die Sicherung der Qualitätsstandards für **Zugang wie Durchführung des Studiums**. Ein zu erwägendes **Controlling der Eignungsfeststellung** durch Öffnung der Prüfungskommissionen für die Teilnahme beratender Fachkolleginnen und Fachkollegen entweder anderer Studiengänge oder sogar anderer Hochschulen soll dazu beitragen, zugrunde gelegte künstlerische Qualitätsmaßstäbe beständig zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuzustieren.

Den Nachweis ausreichender **Deutschkenntnisse** hält die RSH für ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber in allen Studiengängen für unverzichtbar. An Stelle eines bisher durch Vorlage von Testaten oder gleichrangiger Nachweise zu erbringenden Kenntnisstands, hält es die RSH für dringend erforderlich, durch abzulegende Sprachen-Prüfungen in standardisierten Verfahren, das für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderliche Sprachniveau zu sichern.

Die vorgesehene und von der RSH vorangetriebene Modularisierung der Studiengänge macht es unabdingbar, Studierende in der Auswahl und im Besuch der von ihnen gewählten Ausbildungsinhalte beratend zu begleiten, den jeweils individuell erreichten Ausbildungsstand kritisch rückzukoppeln. Bereits von einem recht frühen Zeitpunkt des individuellen Studiums an, soll die **studienbegleitende Fachberatung** einsetzen. Sie ruht auf zwei Faktoren: 1. auf die nicht ersetzbare oder substituierbare Leitung und Kontrolle durch die jeweiligen Hauptfachlehrer; 2. auf der Beratungstätigkeit extra zu schaffender **Studiendekane oder auch gruppenspezifischer Mentoren**, die sich Studierenden als Beratungspartner anbieten werden. Die patenschaftliche Anbindung an Studiendekane oder gruppenspezifische Mentoren befördert die individuelle Leistungs- und **Erfolgskontrolle**. Auf professionelle Beratung berufsorientierter Vermittler, wie den Service- und **Beratungsangeboten** wird darüber hinaus in Zukunft zurückgegriffen, die erforderliche Zusammenarbeit hierin in Kooperationsmodellen befestigt werden. Berufsvorbereitendes **Bewerbungs- und Selbstfindungstraining** werden modularer Bestandteil des angestrebten Ausbildungsangebots werden.

Die von der Hochschule zu erbringende und durchzuführende studienbegleitende Beratung ist nur so gut, wie sie die **Studierenden als Zielgruppe** erreicht. Dafür ist die **Mitarbeit und die Rückkopplung der Studierenden** selbst von größter Bedeutung. **Geeignete Evaluationsmethoden bzw. –modelle** werden erstellt, die unmittelbar Rückkopplungen zulassen. Die RSH wird die dabei gewonnenen Einsichten und Erfahrungen in angemessener Weise **berücksichtigen und einfließen** lassen, um für eine Bewältigung zukünftiger Aufgaben offen zu bleiben, um ihren lehrenden wie studierenden Mitgliedern plausibel zu vermitteln, zielorientiert für die Zukunft zu arbeiten.

Was für die künstlerischen Studiengänge gilt, gilt dabei sinngemäß genauso für die wissenschaftlichen. Hier hat sich die RSH bereits den Forderungen der DFG zur **Sicherung der Qualität wissenschaftlichen Arbeitens** gestellt und ein umfangreiches Konzept erarbeitet.

## KOOPERATIONEN

**Eigenart, Selbstverständnis wie Leitbild** der RSH werden in nicht unerheblichem Maße durch die bestehenden Kooperationen geformt.

Am dauerhaftesten hat sich dabei die Zusammenarbeit im bisherigen Studiengang Ton- und Bildtechnik, zukünftig Musik und Medien, mit der **Fachhochschule Düsseldorf** erwiesen. Der lehrangebotsmäßig etwa zu gleichen Teilen getragene Studiengang ist einmalig in der Bundesrepublik und weist eine beständig steigende Zahl von Studieninteressierten auf. Die

Studienstruktur sieht ohnehin ein Vernetzung anspruchsvoller musikalisch-künstlerischer und medientechnischer Studieninhalte vor. Um diese nachdrücklich zu befördern, besteht auch seit Anfang Oktober 2003 ein Kooperationsvertrag mit der renommierten **Filmakademie Baden-Württemberg** in Ludwigsburg.

Die RSH ist die einzige bundesdeutsche Musikhochschule als hochschulzuständig für die Fachausbildung Musik in der **Bundeswehr**.

Hinzugekommen ist am Hochschulstandort Düsseldorf die Übertragung des Magisterstudiengangs im Nebenfach Musikwissenschaft von der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** auf das Musikwissenschaftliche Institut der RSH. Um die Kooperation mit der HHU zu vertiefen und gleichzeitig zu festigen, ist das Musikwissenschaftliche Institut zur Zeit damit befasst, das musikwissenschaftliche Studienangebot nach Maßgaben des zukünftigen Bachelor- und Masterstudiengangs „Kultur und Medien“ der HHU zu modularisieren.

Mit der **Deutschen Oper am Rhein** unterhält die RSH eine fruchtbare Zusammenarbeit. Gemeinsame künstlerische Projekte dienen dabei der berufsnahen Vorbereitung der Studierenden der Opernschule, wie umgekehrt leitendes künstlerisches Personal mit Lehraufträgen an der RSH für die professionelle sängerische wie szenische Ergänzung des Ausbildungsangebots sorgen. Auch hat die Kooperation mit der **Kunstakademie Düsseldorf** hier ihre Bedeutung, entsteht dort in deren Klassen z.B. das für eine angemessene Bühnenaufführung erforderliche Bühnenbild. Weitere Kooperationsmöglichkeiten insbesondere mit den **benachbarten Musikhochschulen** des Landes werden ausgelotet werden müssen.

In jüngster Zeit haben die Musikhochschulen des Landes NRW zu einer Kooperation im gemeinsam getragenen **Orchesterzentrum NRW** zusammengefunden. Der Besuch dieses hochschulübergreifenden Zentrums dient der berufsnahen und -qualifizierenden Zusatzausbildung von qualifizierten InstrumentalistInnen zu OrchestermusikerInnen.

Nicht zuletzt steht auch der Bereich (kath.) Kirchenmusik in einer bereichernden Kooperationsbeziehung mit dem **Domkapitel des Hohen Doms zu Essen** im Bereich Chorleitung. Darüber hinaus veranstaltet die RSH **Kirchenmusikwochen** in Verbindung mit der Stadt Neuss sowie mit der Evangelischen und Katholischen Kirche.

Ein eigener Studiengang **Kunstmanagement** in Kooperation mit der Musikhochschule Köln, der Kunstakademie Düsseldorf und der Hochschule für Medien Köln ist in konkreter Planung.

Eine Gruppe fortgeschrittener Tontechnik-Studierender begleitet unter fachlicher Anleitung regelmäßig die **Jugendfestspiele in Bayreuth** und trägt somit dem zeitgemäßen Wunsch Rechnung, sich schon während des Studiums mit den Realbedingungen von künstlerischen Produktions-, Aufnahme- und Übertragungsbedingungen vertraut zu machen.

## **VERWALTUNG UND MANAGEMENT**

Die Verwaltung der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf nimmt Aufgaben in den **klassischen Bereichen** Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Personal, Haushalt, Organisation, Innerer Dienstbetrieb und Liegenschaften wahr, sowie in den **spezifischen Bereichen** Veranstaltungsbüro, Betreuung der Studioeinrichtung und Presse - und Öffentlichkeitsarbeit.

Um mit dem **geringen Verwaltungspersonal** die Vielzahl der Aufgaben überhaupt abdecken zu können, ist bereits jetzt eine relativ schlanke Hierarchie eingeführt. Vom Eigenverständnis her gilt das Prinzip der Dienstleistungs- und Serviceorientierung der Verwaltung. Die Optimierung der Geschäftsprozesse wird als permanente Aufgabe betrachtet.

Um mit dem vorhandenen Personal die sehr komplexen und differenzierten Aufgaben einer Musikhochschule unserer Größenordnung mit einem angestrebten Profil im Bereich der Medien überhaupt zeitnah zu bewältigen, setzt die Hochschule zum einen auf die **Verbesserung der EDV-Ausstattung** und zum anderen auf **Kooperation**.

Folgende Kooperationen bestehen oder sind im Ausbau:

- Errichtung eines **gemeinsamen Hochschulrechenzentrums** der vier Musikhochschulen an der Musikhochschule Detmold
- Kooperation mit den anderen Kunsthochschulen für die Bestellung und Beschäftigung eines **gemeinsamen Datenschutzbeauftragten**
- Auslagerung der **Beihilfe-Bearbeitung**
- **Erfahrungsaustausch** der einzelnen Service-Bereiche der Verwaltung mit den entsprechenden Dienstleistungsbereichen der anderen Kunsthochschulen

Da die Hochschule wegen ihres geringen Personalbestandes auf jede einzelne Mitarbeiterin bzw. jeden einzelnen Mitarbeiter ganz besonders angewiesen ist, wird deren **Weiterbildung** hohe Bedeutung beigemessen und seit Jahren gefördert. Dabei werden u.a. die Möglichkeiten der HÜF gern und erfolgreich genutzt. Dies soll auch künftig so fortgesetzt und das eigene Personal weiterentwickelt werden.

Zur Verbesserung der **internen Kommunikation** werden regelmäßig Dezenten-Besprechungen abgehalten. Außerdem gibt es ein Intranet, in dem wichtige Informationen abgespeichert sind, auf die jeder Verwaltungsmitarbeiter zugreifen kann. Dies soll noch weiter ausgebaut werden.

Generell hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass auch eine sehr **kleine Verwaltung** durchaus effektiv und effizient arbeiten kann. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die bestehende Motivation und das große Engagement auch für die Zukunft erhalten bleiben wird, um die anstehenden Anforderungen mit Internationalisierung und Wirtschaftlichkeitszwängen zu bewältigen.

## **WECHSELSEITIGE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf wird die oben skizzierten grundlegenden Reformen unter Nutzung der vorhandenen Mittel und damit durch zum Teil erhebliche interne Umverteilungen bewerkstelligen.

Die Hochschule leistet dies vor dem Hintergrund der Zusage des MWF, dass während der Umstrukturierung keine Stellenverlagerungen vorgenommen werden. Unter dem Vorbehalt anderweitiger Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers gilt die Zusage auch für Stellenkürzungen.

Während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung wird gemeinsam ein transparentes System des Abgleichs von Lehrnachfrage und Lehrangebot für die Binnenplanung der einzelnen Hochschulen erarbeitet. Die Musikhochschulen werden im Rahmen der dafür vorgesehenen Verfahren an der Verteilung der Mittel aus dem Studienkontenfinanzierungsgesetz ab 2005 beteiligt, ebenso wie an der Verteilung der Mittel aus den Titelgruppen 62/63.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Zielvereinbarung ist der Stellenbewirtschaftungserlass vom August 2002 aufgehoben.

## **STUDIENGANGSGENEHMIGUNG**

Die Robert-Schumann-Hochschule wird ihre Strukturerneuerung fortführen und ihre Studiengänge modularisieren und die Einführung eines gestuften Studiensystems (BA/MA) vorbereiten. Die Entscheidung über die Dauer der künstlerischen Bachelor - und Masterstudiengänge wird entsprechend der KMK Rahmenvorgaben erfolgen. Die Einführung der neuen Studienstruktur wird sich nach den Vorgaben richten, die mit dem Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz verabschiedet werden.

In der Übergangsphase können durch das MWF bereits Bachelorstudiengänge befristet mit der Auflage der Akkreditierung genehmigt werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen können in dieser Übergangszeit noch Diplomstudiengänge befristet genehmigt werden, wenn sie modularisiert sind.

## **GENDER MAINSTREAMING**

Ministerium und Hochschule werden in Gespräche zum Gender mainstreaming eintreten, um den bevorstehenden gesetzlichen Auftrag in umsetzbaren Schritten zu definieren. Dabei wird es um den gendersensiblen Umgang in der Personalentwicklung der Hochschule gehen, aber auch um die Definition eines Genderprofils insgesamt. Eine Ergänzung dieser Zielvereinbarung soll dazu bis zum 31.3.2005 erfolgt sein.

## **BERICHTSPFLICHT UND FORTSCHREIBUNG**

Die Robert-Schumann-Hochschule wird über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem MWF regelmäßig zum 30.6. eines Jahres berichten, beginnend mit dem 30.6.2005. Dieser Bericht dient der Vergewisserung beider Seiten, wie der Stand der Hochschule in den einzelnen Punkten ist und ermöglicht gegebenenfalls eine Anpassung.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. der Umsetzung dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln und –stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.12.2006.

**Ministerium für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Düsseldorf, den 10. Mai 2004

**Robert-Schumann-Hochschule  
Düsseldorf**  
Düsseldorf, den 10. Mai 2004

Hannelore Kraft  
Ministerin

Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch  
In Vertretung des Rektors